

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit Ihrem **Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln zur Pflege des baulichen Kulturgutes** werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 470-1
Mail: stadt@braunschweig.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördliche Datenschutzbeauftragte
Fachbereich Zentrale Dienste
Bohlweg 30
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 470-2425
Mail: datenschutz@braunschweig.de

3. Angaben zur datenerhebenden Stelle:

Stadt Braunschweig
Referat Stadtbild und Denkmalpflege
Langer Hof 8
Telefon 0531 470-2617
Mail: denkmalstadtbild@braunschweig.de

4. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5
30159 Hannover
Tel.: 0511 125-4500
Mail: poststelle@fd-niedersachsen.de

5. Zwecke/Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

- a) Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags erhoben.
- b) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist § 6 Absatz 1 Buchstabe e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) (Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt) in Verbindung mit §§ 10, 12 und 13 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG)

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an den Fachbereich Finanzen (Stadtkasse) und die Verwaltungsabteilung des Fachbereichs Stadtplanung und Umweltschutz, um Ihren Zuschuss anzuweisen.

7. Übermittlung an ein Drittland (außerhalb der EU) oder eine internationale Organisation

Es findet keine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation statt.

8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung dauerhaft gespeichert.

9. Rechte der Betroffenen

Bei der Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- -Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- -Recht auf Berichtigung/Vervollständigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- -Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- -Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in sonstiger Weise verletzt worden sind, haben Sie das Recht, bei einer Datenschutzbehörde (wahlweise der für den Arbeitsort, den Ort des mutmaßlichen Verstoßes oder den Wohnort) Beschwerde einzulegen. Die für die Stadt Braunschweig zuständige Datenschutzbehörde finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

11. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Diese Pflicht ergibt sich aus §§ 10, 12 und 13 NDSchG.
Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Absenderin/Absender

Eingang Referat Stadtbild und Denkmalpflege

Aktenzeichen

Stadt Braunschweig
Referat Stadtbild und
Denkmalpflege
Langer Hof 8
38100 Braunschweig

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln zur Pflege des baulichen Kulturgutes

Antragstellende Person

Name	Vorname
_____	_____
Straße und Hausnummer	Postleitzahl Ort
_____	_____
Telefon	E-Mail
_____	_____

Ich/Wir beantrage(n) die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln zur Pflege des baulichen Kulturgutes für folgendes Vorhaben

Straße	Hausnummer
_____	_____

Die Zuwendung soll folgendem Zweck dienen

Genauere Beschreibung der geplanten Baumaßnahme mit Angaben, ob und weshalb die Durchführung der Maßnahme ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde.



Aktenzeichen Aktenzeichen der denkmalrechtlichen Genehmigung oder der Baugenehmigung

Kosten / Finanzierung

Gesamtkosten der geplanten Maßnahme

Entsprechende Kostenanschläge von Fachfirmen

Finanzierung:

Die Maßnahme soll wie folgt finanziert werden:

Zuwendung des Landes (EUR):

beantragt

bewilligt

Sonstige Zuschüsse (EUR):

beantragt

bewilligt

Frühere Zuwendungen

Falls Zuschüsse für dieses Objekt früher gewährt worden sind, bitte Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer, die nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) als Vorsteuer abziehbar ist, gehört nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Ich/Wir versichere(n) daher, dass ich/wir zum Vorsteuerabzug.

nicht berechtigt bin/sind

In folgender Höhe berechtigt bin/sind:

EUR

Wichtige Hinweise

Zuwendungen zur Projektförderung dürfen grundsätzlich nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind (z. B. durch Vergabe von Aufträgen). Bei einem vorzeitigen Vorhabensbeginn ist eine schriftliche Anzeige gegenüber der Stadt erforderlich. Mit einer Anzeige des vorzeitigen Vorhabensbeginns wird kein Anspruch auf eine spätere Zuwendung begründet.

Ich/Wir versichere(n) daher, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist.

Die Auftragsvergabe wird erst nach Erteilung des Bewilligungsbescheides erfolgen.

Ich/Wir zeige(n) den vorzeitigen Vorhabensbeginn an.

Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Veränderungen der o. g. Angaben (z. B. Verringerung der Kosten, Änderung von Zweck und Umfang der Maßnahme) teile(n) ich/wir unverzüglich mit.